



ANFRAGE GEM. § 5 GESCHÄFTSORDNUNG

Absender:

CDU-Fraktion in der BV Haspe

Betreff:

Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Hier: Eisenwerke Geweke

Beratungsfolge:

06.06.2024 Bezirksvertretung Haspe

Anfragetext:

Wie ist derzeitige Stand der Entwicklung? Wie sieht die weitere Planung aus?

Begründung

Da zwischenzeitlich einige Zeit vergangen ist bitten wir um einen Sachstandsbericht.

Inklusion von Menschen mit Behinderung

Gez.
Heike Bremser

Belange von Menschen mit Behinderung

sind nicht betroffen

Auswirkungen auf den Klimaschutz und die Klimafolgenanpassung

keine Auswirkungen (o)



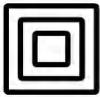
ÖFFENTLICHE STELLUNGNAHME

Amt/Fachbereich und ggf. beteiligte Ämter/Fachbereiche:

61 - Fachbereich Stadtentwicklung, -planung und Bauordnung

Betreff: Drucksachennummer: **0532/2024**
Anfrage der CDU-Fraktion in der Bezirksvertretung Haspe
Sachstandsbericht Eisenwerke Geweke

Beratungsfolge:
06.06.2024 Bezirksvertretung Haspe



Das Unternehmen GEWEKE Gusstechnik & Co.KG musste 2016 Insolvenz anmelden. Der Betrieb wurde im September 2018 eingestellt.

Seitdem liegen die Flächen in einer Größe von ca. 32.000 qm brach.

Der Insolvenzverwalter hat die Grundstücke aus dem Insolvenzbeschlag freigegeben, weil keine wirtschaftliche Verwertung zu erwarten ist.

Die Stadt Hagen hat sich mit dem Standort Eisenwerke Geweke in Haspe im Jahr 2021 erfolgreich für das Landesprogramm Bau.Land.Partner beworben.

Aufgrund der ungewissen und komplizierten Eigentumsverhältnisse des Grundstückes wurde im Jahr 2022 die Kooperationsvereinbarung für die Bearbeitung der weiteren Leitungsbausteine der Stufen 2 Standortinventur und Entwicklungsperspektiven und 3 Standorteinschätzung und Umsetzungsstrategie des Bau.Land.Partner-Verfahrens zwischen der Stadt Hagen und der NRW Urban geschlossen.

Aufgrund der abschließenden Standorteinschätzung beabsichtigt die Stadt Hagen die Grundstücke in Zusammenarbeit mit dem Land NRW im Rahmen des Programms Bau.Land.Partner+ mit Fördermitteln zu sanieren und einer neuen Nutzung zuzuführen. Dazu ist es allerdings erforderlich, dass die Stadt selbst oder eine städtische Tochtergesellschaft Grundstückseigentümerin wird.

Die Verwaltung hat eine Möglichkeit eruiert, durch die Bestellung eines Notliquidator die komplizierte Eigentümersituation durch die insolvent gegangene Kommanditgesellschaft zu entflechten und möglicherweise zu einer Übertragung des Grundstücks auf die Stadt zu kommen.

Bezüglich der Bestellung eines Notliquidators wurden bereits erfolgsversprechende Gespräche mit dem ehemaligen Rechtsanwalt der Firma geführt, der grundsätzlich bereit ist, sich als Notliquidator beauftragen zu lassen.

Allerdings kann dieses Verfahren erst gestartet werden, wenn es zu einer Einigung mit dem Gläubiger einer noch valutierenden Grundschrift auf dem Grundstück kommt, da die Stadt diesen Betrag nicht übernehmen kann. Diesbezüglich laufen gerade die Verhandlungen mit dem Kreditinstitut.

Parallel dazu werden zur Zeit Gespräche mit NRW Urban und dem zuständigen Ministerium des Land NRW geführt, um eine Aufnahme in das Programm Bau.Land.Partner+ zu erwirken. Grundvoraussetzung bleibt der Erwerb der Fläche durch die Stadt Hagen.